Ä1

Antrag

Initiator*innen: Sebastian Koeppen

Titel: **Ä1 zu A2: Brandenburg darf nicht zur CO?-Müllhalde Deutschlands werden – CCS strikt auf unvermeidbare Restemissionen begrenzen und fossile Sackgassen stoppen**

Antragstext

Von Zeile 11 bis 14:

1. ~~CCS darf ausschließlich für technisch unvermeidbare Restemissionen (z. B. Zementindustrie) zugelassen werden und sollte nur offshore erfolgen. Die Nutzung für Kohle- und Gaskraftwerke muss ausgeschlossen werden, um fossile Geschäftsmodelle nicht künstlich zu verlängern.~~
1. 1. Priorität hat die stoffliche Nutzung von CO? (Carbon Capture and Utilization, CCU), um CO? als Rohstoff in einer Kreislaufwirtschaft zu etablieren und fossile Ressourcen zu ersetzen. CCS darf nur unvermeidbare Prozessemissionen und unter Einhaltung aller Sicherheits- und Umweltvorgaben zugelassen werden. Die Nutzung für fossile Energieträger muss strikt ausgeschlossen werden, da diese klimaschädlich sind und fossile Geschäftsmodelle künstlich verlängern.

Begründung
Leichte Anpassung und aufnahme von CCU, so u.a. mit Mike Kess besprochen.